HOCHSCHULISCHE NACHQUALIFIZIERUNG ZUM BACHELOR OF EDUCATION

für Absolvent*innen von früheren Lehramtsausbildunger



Zielgruppe:

Absolvent*innen von früheren Lehramtsausbildungen wie Bundesseminar bzw. Agrarpädagogische Akademie (Start der Ausbildung vor 2007)

Upgrading zum Bachelor of Education:

Durch die Absolvierung des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung wird Absolventinnen und Absolventen von früheren Lehramtsausbildungen die Möglichkeit eröffnet, den Titel "Bachelor of Education" zu erlangen.

Das Ergänzungsstudium umfasst insgesamt 39 ECTS, wobei 30 ECTS durch Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlich berufsbezogenen Inhalten und 9 ECTS durch Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen werden dabei bis zum Ausmaß von 30 ECTS angerechnet.

Eine an einer postsekundären Bildungseinrichtung verfasste Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit bzw. eine Dissertation kann zur Anrechnung auf die im Rahmen des Ergänzungsstudiums zu verfassende Bachelorarbeit eingereicht werden.

Abweichend von § 57 des Hochschulgesetzes 2005 können die im Rahmen der Fort- und Weiterbildung absolvierte Hochschullehrgänge über 60 ECTS sowie Hochschullehrgänge über 30 ECTS, die eine wissenschaftliche Abschlussarbeit aufweisen sowie wissenschaftliche Publikationen (peer reviewed) zur Anerkennung kommen.

Zulassungsvoraussetzung:

- Abschluss einer insgesamt sechssemestrigen Lehramtsausbildung oder
- Abschluss einer Lehramtsausbildung unter sechs Semestern sowie eines zusätzlichen Lehramtes (aufbauendes Lehramt für eine weitere Schulform) oder
- Abschluss einer Lehramtsausbildung im Bereich der Berufsbildung unter sechs Semestern sowie eine nach den zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Aufnahmevoraussetzungen erforderliche facheinschlägige Vorbildung und bzw. oder Berufspraxis in Vollbeschäftigung im Ausmaß von mindestens einem Jahr

nach den vor Inkrafttreten des Hochschulgesetzes 2005 geltenden Studienrechtsvorschrift.

Antragstellung:

Für den Antrag auf Zulassung benötigen Sie

- das Zeugnis/die Zeugnisse über die abgeschlossene Lehramtsausbildung
- im Falle einer Ausbildung unter sechs Semester den Nachweis der Berufspraxis, falls diese am Zeugnis nicht vermerkt sein sollte.
- das ausgefüllte Kompetenzportfolio (Um dieses zu erfassen, ist eine Registrierung auf der Website www.nachqualifizierung.at notwendig.)

Die weitere Vorgehensweise zur Antragstellung entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Website www.nachqualifizierung.at.

Kosten: ÖH-Beitrag



Beratung und Kontakt:

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Angermayergasse 1, 1130 Wien

Vizerektorin Dlⁱⁿ Elisabeth Hainfellner +43/(0)1/877 22 66-621622 elisabeth.hainfellner@haup.ac.at www.haup.ac.at Ulrike Oberbauer (Sachbearbeiterin) +43/(0)1/877 22 66-621612 ulrike.oberbauer@haup.ac.at www.haup.ac.at